



Offenlegungsbericht

**nach § 26a KWG i. V.m. Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013, (CRR)**

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN (ART. 431-434, 436 CRR)	3
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 CRR)	4
3. EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)	12
4. EIGENMITTELANFORDERUNG (ART. 438 CRR)	13
5. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)	15
6. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR).....	15
7. INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEMRELEVANZ (ART. 441 CRR).....	18
8. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR).....	19
9. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR).....	22
10. INANSPRUCHNAHME VON ECAI (ART. 444 CRR).....	24
11. MARKTRISIKO (ART. 445 CRR)	25
12. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)	25
13. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (ART. 447 CRR)	25
14. ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH (ART. 448 CRR).....	26
15. RISIKO AUF VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN (ART. 449 CRR).....	26
16. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)	27
17. ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN (ART. 452 CRR)	27
18. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)	27
19. VERWENDUNG FORTGESCHRITTENER MESSANSÄTZE FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (ART. 454 CRR).....	28
20. VERWENDUNG INTERNER MODELLE FÜR DAS MARKTRISIKO (ART. 455 CRR)...	28
21. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)	29

1. Allgemeine Informationen (Art. 431-434, 436 CRR)

1.1. Einleitung und allgemeine Hinweise

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR). In Teil 8 enthält die CRR die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute.

Dieser Bericht enthält die in CRR Artikel 431 bis Artikel 455 sowie die in § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung geforderten Informationen. Grundlage der quantitativen Angaben in diesem Bericht sind - neben den aufsichtsrechtlich zu ermittelnden Zahlen - die handelsrechtlichen Wertansätze des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss wird (zusammen mit dem Lagebericht) jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht und enthält im Anhang eine Darstellung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze bzw. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, so dass in diesem Bericht diesbezüglich auf eine entsprechende Erläuterung der Zahlen verzichtet wird.

Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch (Nachfolgend: „ICBC Frankfurt“) agiert in Deutschland als rechtlich unselbständige Zweigniederlassung der Industrial and Commercial Bank of China Limited, Beijing (Nachfolgend: „Head Office“). Das Geschäftsmodell sowie die rechtliche und organisatorische Struktur der Zweigniederlassung sind im Lagebericht zum 31.12.2020 beschrieben.

Die ICBC Frankfurt verfügt über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten und veröffentlicht im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Dieser Bericht wird in Übereinstimmung mit den Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsätzen gemäß Artikel 432 Absatz 1 bis 3 der CRR erstellt.

1.2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

ICBC Frankfurt macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

1.4. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben werden einmal jährlich offengelegt.

1.5. Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der ICBC Frankfurt veröffentlicht.

Ein Teil der offenzulegenden Informationen ist im Lagebericht der ICBC Frankfurt zu finden (Art. 434 (1) Satz 3 CRR).

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1. Strategien und Prozesse

Grundlage für die Risikostrategie ist die Geschäftsstrategie der Bank. Auf Basis der Geschäftsstrategie sowie der aktuellen Risikoberichte führt die Bank mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durch (Gesamtrisikoprofil). Hierbei wird analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertragslage und Liquiditätslage der Bank wesentlich beeinträchtigen können. Folgende Risiken wurden im Dezember 2020 als wesentliche Risikoarten identifiziert und entsprechende Risikomanagementprozesse etabliert: Adressenausfall-, Konzentrations-, Liquiditäts-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken. In der Risikostrategie der Bank werden alle wesentlichen Vorgaben zur Behandlung von Risiken in der ICBC Frankfurt festgelegt. Hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der Risikoinventur, der Risikotreiberranalyse und der Risikomessverfahren (z. B. aktuelle /geplante Risikotragfähigkeit sowie Szenariobetrachtung, Limitauslastung etc.) berücksichtigt. Innerhalb der Risikostrategie sind Teilstrategien für die einzelnen Risikoarten sowie Risikotoleranzen definiert. Die Risikostrategie wird einmal jährlich von der Geschäftsleitung überprüft und genehmigt. Die in der Bank eingesetzten Verfahren, Methoden und Rhythmen der Risikomessung leiten sich u. a. aus der Risikoinventur ab. Neben der Risikobewertung, -limitierung und -berichterstattung jeder einzelnen wesentlichen Risikoart wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung das Gesamtbankrisikoprofil (risikoartenübergreifend) betrachtet. Die Ergebnisse inkl. Maßnahmenvorschlägen werden regelmäßig in dem vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Die Risikoberichte werden der Geschäftsleitung und den Abteilungsleitern zur Kenntnis gegeben und dort diskutiert.

2.2. Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Der Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken der Bank und ist für die Konzeption und Umsetzung der Risikostrategie zuständig. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilung Risikocontrolling, welche für die unabhängige Messung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken zuständig ist. Die Abteilung Risikocontrolling, die unabhängig von den operativen Abteilungen der Bank arbeitet, ist aufbauorganisatorisch von den operativ tätigen Geschäftsbereichen (Markt) bis einschließlich zur Geschäftsleitungsebene getrennt. Der Leiter Risikocontrolling berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

2.3. Risikotragfähigkeit

Über die in der Säule 1 verankerte regulatorische Sichtweise hinaus hat die ICBC Frankfurt weitere Verfahren zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit im Sinne des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process; Säule 2) implementiert. Bis einschließlich des dritten Quartals 2020 wurde wie in den Vorjahren ein Going-Concern bzw. Gonce-Concern Ansatz gemäß der Übergangsregelung der BaFin verwendet.

Seit dem vierten Quartal 2020 erfolgt die Berechnung der Risikotragfähigkeit sowohl auf einem normativen als auch auf einem ökonomischen Ansatz, wobei beide Sichtweisen gleichermaßen steuerungsrelevant sind. Die ICBC Frankfurt verfolgt damit das Ziel der Fortführung des Instituts unter Beachtung der regulatorischen Mindesteigenmittelvorgaben über mehrere Jahre sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel den aufsichtlichen Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstest in Form von Simulationen widriger wirtschaftlicher Bedingungen (z.B. konjunktureller Abschwung). In diesen Zusammenhang wurde auch ein Ampelsystem eingerichtet, dessen Schwellenwerte für die Kennzahlen für die normative und wirtschaftliche Risikotragfähigkeit einen potentiellen Handlungsbedarf im Rahmen der regelmäßigen Überwachung anzeigen.

Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling erstellt und an die Geschäftsleitung berichtet. In die Beurteilung der Risikotragfähigkeit fließen auch Stresstestergebnisse ein.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 durchgängig gegeben.

2.3.1. Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient dazu, die Gläubiger aus wirtschaftlicher Sicht vor Verlusten zu schützen. Zu diesem Zweck wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotential) mit dem am Stichtag eingegangenen Risiko (ökonomische Kapitalanforderung) verglichen. Sowohl die Kapital- als auch Risikoseite sind so konzipiert, dass sie nahe am Barwert (ausgehend vom Zinsbuchbarwert) und statisch liegen, d.h. ohne Einbeziehung von Neugeschäft und der

erwarteten Ergebnisse. Es wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie eine Risikobetrachtungszeitraum von einem Jahr angewendet. Es erfolgt keine Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten. Das Risikodeckungspotential basiert auf dem regulatorischen Kapital, das um den wirtschaftlichen Wert bereinigt ist. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs wird durch das Konfidenzniveau für die Risikoquantifizierung bestimmt.

In der Risikobetrachtung wird untersucht, wie Risiken in einem adversen Umfeld auf die Risikodeckungsmasse wirken. Der Risikokapitalbedarf für Kreditrisiken wird nach den Regelungen des IRBA quantifiziert (Konfidenzniveau: 99,9 %, Haltedauer: mindestens zwölf Monate). Das Risikomaß für Zinsänderungsrisiken wird unter der Annahme des aufsichtsrechtlichen „Basel-Zinsschocks“ ermittelt und Devisenkursrisiken als $8\% \cdot \text{Summe aller offenen Währungspositionen}$. Für operationelle Risiken werden die Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes verwendet. Für Konzentrationsrisiken und sonstige Geschäftsrisiken wird jeweils ein pauschaler Risikobetrag angesetzt. Etwaige risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

2.3.2. Normative Perspektive

Ziel der normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit der ICBC Frankfurt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zu diesem Zweck sollten die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule 1 gemäß CRR und KWG langfristig sichergestellt werden können (normative Kapitalplanung). Betrachtungszeitraum sind drei Jahre. Der Prozess der Kapital- und Risikoplanung umfasst eine szenariobasierte Vorschau der Kapitalbestandteile (Tier 1, Tier 2) sowie der RWA und der daraus abgeleiteten Risiken der Säule 2. Neben einem Basisszenario wird die Gesamtkapitalquote auch in einem negativen (adversen) Szenario berücksichtigt. Potentielle Kapitalengpässe sollten daher frühzeitig erkannt werden. Um eine übermäßige Verschuldung zu vermeiden, wird die Leverage Ratio als weiterer Kontrollparameter in die normative Perspektive integriert.

2.4. Spezifisches Risikomanagement

2.4.1. Adressenausfallrisiken (incl. Konzentrationsrisiken)

Unter Kredit- bzw. Adressenausfallrisiko wird in der ICBC Frankfurt die Gefahr verstanden, dass ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht termingerecht und vollständig nachkommen kann. Auch das Länder-/Transferrisiko fällt unter die Kreditrisiken ebenso Konzentrationsrisiken (Industriesektoren, Sicherungsgeber). Kreditrisiken ergeben sich aus klassischen Kreditgeschäften, aus der Handelsfinanzierung und aus Wertpapiergeschäften für das Eigendepot sowie aus Geldmarktgeschäften.

Das operative Management der Kreditgeschäfte auf Einzelengagementbasis erfolgt über die Linieneinräumung und Genehmigungsverfahren der ICBC Frankfurt, welche in Kompetenzordnungen und Arbeitsanweisungen festgehalten sind. Dabei nutzt die Bank das ICBC- gruppenweite interne Ratingsystem GCMS für die Bewertung der

Kreditqualität ihres Portfolios.

Zentrales Gremium der ICBC Frankfurt für das Management der Kreditrisiken ist neben dem Credit Risk Management Committee insbesondere das Risk Management Committee. Die kontinuierliche Überwachung und Kommunikation der Kreditrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risk Management. Risikocontrolling berichtet vierteljährlich über die aggregierte Risikosituation im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung in dem Risikobericht, welcher der Geschäftsleitung und den Mitgliedern des Risk Management Committees vorgelegt wird.

2.4.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktpreisrisiko schließt Zinsänderungs-, Währungskurs- und Marktpreisänderungsrisiken ein. Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität geht die ICBC Frankfurt vor allem allgemeine Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ein. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem bilanzwirksamen Kredit- und Handelsfinanzierungsgeschäft mit Kunden und aus dem Wertpapierbestand (Bonds). Zur Zinsrisikosteuerung schließt die Bank bei Bedarf Zinsswaps ab. Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken erfolgt nach dem aufsichtsrechtlichen Basel Zinsschockszenario.

Die ICBC Frankfurt betreibt keine Handelsbuchgeschäfte und ist Nichthandelsbuch-Institut i.S.v. § 2 Abs. 11 KWG (a.F.) bzw. i.S.v. Artikel 94 CRR.

Marktpreisrisiken werden durch Limit begrenzt, die unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtrisikostrategie der Bank festgelegt werden. Das operative Management der Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken sowie der Eigenanlagen obliegt der Abteilung Financial Market. Die Messung, Überwachung und Kommunikation der Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling.

2.4.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachgekommen werden kann, da nicht genügend Zahlungsmittel in der entsprechenden Währung und zur jeweiligen Fälligkeit zur Verfügung stehen. Zu den Liquiditätsrisiken zählt für die ICBC Frankfurt daher grundsätzlich u.a. die Gefahr zu geringer Liquidität (Fristen-/Unterdeckungsrisiko) sowie das Refinanzierungsrisiko. Die Refinanzierung der ICBC Frankfurt erfolgt überwiegend innerhalb des Konzerns, d.h. innerhalb der ICBC-Gruppe.

Die ICBC Frankfurt verfügt über einen mehrjährigen Refinanzierungsplan sowie einen Liquiditätsnotfallplan. Darüber hinaus wurde ein Überlebenshorizont festgelegt, der von der Abteilung Financial Market täglich überwacht und an die Geschäftsleitung sowie die Abteilung Risikocontrolling berichtet wird. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität obliegt ebenfalls dem Financial Market Department.

Im Rahmen eines täglichen Managementreportings von der Abteilung Risikocontrolling werden u.a. auch der Überlebenshorizont und die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überwacht.

Zur Abdeckung eines erhöhten Liquiditätsbedarfs wird eine Liquiditätsreserve aus EZB-fähigen Wertpapieren und EZB-fähigen Schulscheindarlehen gehalten. Darüber hinaus besteht eine Notfallkreditlinie des ICBC Head Office.

Auf der Grundlage täglicher Meldungen, u.a. zur LCR, ist die Geschäftsleitung je-

derzeit in der Lage, eventuelle Überschüsse oder Engpässe rechtzeitig zu erkennen und adäquate Gegenmaßnahmen durch Geldanlagen bzw. die Aufnahme von Geldern im Interbankenmarkt oder durch Refinanzierungsoperationen mit der EZB zu ergreifen.

2.4.4. Operationelle Risiken

In enger Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition versteht die ICBC Frankfurt unter operationellen Risiken die Gefahr eines Verlustes, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse hervorgerufen wird. Diese Definition schließt auch Rechtsrisiken ein. Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität unterliegt die ICBC Frankfurt allgemeinen und spezifischen Betriebsrisiken des Bankgeschäfts mit den Schwerpunkten im Kredit-, Handelsfinanzierungs-, Karten-, Einlagen- und Wertpapiergeschäft. Die Bank bedient sich dabei stationärer und elektronischer Vertriebswege.

Für die Quantifizierung der Verlustpotenziale aus operationellen Risiken der ICBC Frankfurt wird für die Zwecke der Bemessung von Risikokapital der Basisindikatoransatz verwendet (BIA). Diese Methode ist für eine Bemessung des benötigten Risikokapitals für die operationellen Risiken der ICBC Frankfurt ausreichend. Für die operative Messung und Steuerung von operationellen Risiken werden insbesondere die Instrumente Schadensmeldung, Verlustdatenbank und Self Assessments eingesetzt.

Das Management der operationellen Risiken obliegt den jeweils prozesszuständigen Abteilungsleitern (dezentrales Operational Risk Management, Three Lines of Defence). Die Messung, Überwachung und Kommunikation der operationellen Risiken liegt in der Verantwortung des Risikocontrollings und des Compliance Officers der Bank. Das Risikocontrolling berichtet im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikosituation operationellen Risiken.

Weitere Risiken, welche überwacht, jedoch nicht als wesentlich identifiziert wurden und dementsprechend nicht in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt werden sind: Liquiditätsrisiken und politische Risiken.

2.4.5. Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung der Risikocontrolling Funktion an die Geschäftsleitung umfasst folgende wesentliche Komponenten:

- Tagesrisikobericht (täglich)
- Liquiditätsbericht (täglich)
- Risikobericht (monatlich)
- Risikotragfähigkeitsbericht (quartalsweise)

Darüber hinaus wird über bedeutende Ereignisse ad hoc an die Geschäftsleitung berichtet.

Neben der Risikoberichterstattung durch die Risikocontrolling Funktion erfolgt u.a. auch eine tägliche Berichterstattung im Rahmen des „Management Information System (MIS)“ vom Finance and Accounting Department an die Geschäftsleitung und bildet damit eine weitere wesentliche Grundlage für die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zweigniederlassung.

2.5. Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die für die Risikonahme und das operative Risikomanagement verantwortlichen Bereiche der ICBC Frankfurt sind generell organisatorisch und funktional von den abwickelnden und risikooberwachenden Bereichen getrennt (Prinzip der Funktionstrennung).

Im Rahmen des internen Kontrollsystems stellen aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen eine prozessbezogene Überwachung sicher. Zudem sind die IT-Systeme durch eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungen gegen unbefugte Zugriffe von innerhalb und außerhalb der Bank systematisch geschützt.

Die Abteilung Risikocontrolling der ICBC Frankfurt ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken sowie die Überwachung deren Limiten zuständig. Damit einher geht die Planung der Verlustobergrenzen und der Risikotragfähigkeit; diese erfolgt in engem Zusammenhang mit der strategischen Planung und der operativen Geschäftsplanung der Bank. Das Risikocontrolling verantwortet auch das interne Risikoberichtswesen der ICBC Frankfurt im Rahmen des ICAAP.

Der Compliance-Officer sichert die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regeln und Vorgaben.

Die Interne Revision nimmt prozessunabhängige Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führt regelmäßig und systematisch risikoorientierte Prüfungen durch, in denen u. a. die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften überprüft wird. Darüber hinaus überwacht die Interne Revision die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems.

2.6. Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) CRR)

Gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR ist eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind, offenzulegen.

Die Geschäftsleitung bestätigt hiermit, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der Bank angemessen sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und neue regulatorische Anforderungen laufend berücksichtigt werden.

2.7. Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)

Gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR ist eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird, offenzulegen. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich

Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

Rahmenwerk für das Risikomanagement

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ICBC Frankfurt. Sie beschließt die Risikopolitik innerhalb ihrer rechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der Vorgaben der Muttergesellschaft. Zusätzlich setzt sie jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie fest, welche die organisatorische und strategische Ausrichtung des Risikomanagements darstellt.

Die Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung jährlich genehmigt und ist abgestimmt auf die Risikotoleranz sowie des Strategie- und Kapitalplans des ICBC Konzerns, um die lokalen Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele aufeinander abzustimmen. Die Risikostrategie ist gemäß den Vorgaben der MaRisk mit der Geschäftsstrategie abgestimmt und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsfelder und Risikoarten. Mittels des Modells der „Drei Verteidigungslinien“ (Three Lines of Defense) werden Risiken auf drei Ebenen kontrolliert: Zur „ersten Verteidigungslinie“ gehören alle Geschäftsbereiche (Marketing, Banking, Treasury) und die Infrastrukturfunktionen (IT), diese sind die „Risikoeigner“. Die „zweite Verteidigungslinie“ umfasst alle Kontrollfunktionen wie Risk Controlling und Legal & Compliance. Die „dritte Verteidigungslinie“ ist die interne Revision, welche u.a. die Effektivität der Kontrollen prüft.

Alle für die Niederlassung wesentlichen Risiken, d.h. Adressenausfall-, Konzentrations-, Liquiditäts-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken, werden durch Risikomanagementprozesse gesteuert.

Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle wesentlichen Risikoklassen implementiert. Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätskennziffern sind eine angemessene Überwachung, Stress-tests sowie Eskalationsprozesse etabliert.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der ICBC Frankfurt ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der Niederlassung in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Maßgröße für das Risikoprofil ist der entsprechende Risikokapitalbedarf für die Risiken, welche wesentlichen und materiellen Einfluss auf das Geschäft der Niederlassung haben.

Zu den Quartals-Stichtagen 30. März, 30. Juni und 30. September des Jahres 2020 betrug das Risikopotenzial im Going-Concern Ansatz jeweils zwischen EUR 41,60 Mio. und EUR 52,18 Mio.

Der Risikokapitalbedarf wird seit Ende 2020 mittels der ökonomischen Perspektive (99,9% Konfidenz bei der VaR Analyse) ermittelt. In diesem Ansatz wird der Risikokapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten limitiert und entsprechend gesteuert.

Das entsprechende Risikopotential am Jahresende 2020 belief sich auf EUR 173,29 Mio (siehe nachfolgende Tabelle). Diesem stand zum Bilanzstichtag ein Risikodeckungspotential von insgesamt EUR 374,73 Mio (davon internes Risikolimit: EUR 244,5 Mio) gegenüber.

Risikopositionen	Eigenkapital- anforderung / Risikopotenzial	Risikolimit
	EUR Mio	EUR Mio
Adressenausfallrisiko	156,04	220,00
davon		
- Kreditrisiko	(104,03)	
- Konzentrationsrisiko	(52,01)	
Marktrisiko:		
- Zinsänderungsrisiko	9,07	15,00
- Währungsrisiko	0,33	0,50
Operationelles Risiko	5,23	6,00
Puffer für nicht quantifizierbare Risiken	2,62	3,00
Gesamt	173,28	244,50

Zusätzlich zur ökonomischen Perspektive wird das Risikokapital auch in der sogenannten normativen Perspektive ermittelt.

Ergänzende Ausführungen sind im Lagebericht im Abschnitt „IV Risikobericht 2020“ unter Punkt „Risikoprofil“ enthalten.

2.8. Unternehmensführungsregelungen

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung sind unter anderem die gesetzlichen Regelungen im KWG. Head Office trifft die Auswahl und bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel für 3 Jahre. Bei der Neubesetzung achtet Head Office auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Verantwortlichkeiten und erforderliche Qualifikationen des Senior Managements sowie eine Beschreibung der Gremienstruktur sind im „Risk Governance Framework“ enthalten. Die Mitglieder des Leitungsorgans führen keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen aus.

2.9. Risikoausschuss

Es besteht ein Risk Management Committee“, das u.a. zuständig für das Management der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie der operationellen Risiken ist. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen dieses Komitees statt. Darüber hinaus befasst sich auch das „Asset and Liability“ - Komitee unter anderem mit Risikothematiken. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Die Eigenmittel nach Art. 25-91 CRR belaufen sich per 31.12.2020 auf EUR 374,08 Millionen. Der Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses in den Eigenmitteln berücksichtigt, somit sind die Eigenmittel per 31.12.2020 ohne Berücksichtigung des Gewinns. In den Geschäftsjahren 2017 sowie 2019 wurde Ergänzungskapital in Höhe von 50 Millionen Dollar sowie in Höhe von USD 30 Millionen Dollar als Nachrang-Darlehen von unserem Head Office als Ergänzungskapital zur Verfügung gestellt.

Items	in EUR Mio
Eingezahltes Kapital (Dotationskapital) von ICBC Head Office	200,03
Zur Verstärkung der eigenen Mittel überlassene Betriebsüberschüsse	100,48
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-0,17
Hartes Kernkapital	300,34
Zusätzliches Kernkapital	0,00
Kernkapital	300,34
Ergänzungskapital	73,74
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	374,08

Sonstige immaterielle Vermögenswerte i. H. v. EUR 0,17 Mio. stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den Eigenmitteln des Instituts gemäß CRR und der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz.

3.2. Hauptmerkmale und Bedingungen der begebenen Instrumente

Die Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) finden sich in der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht.

3.3. Eigenmittelelemente

Die Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) finden sich in der Anlage 2 zum Offenlegungsbericht.

3.4. Kapitalquoten

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung, da keine Kapitalquoten offengelegt werden, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

4. Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

4.1. Quantitative Angaben

Die ICBC Frankfurt ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach dem Standardansatz. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Für die interne Risikobetrachtung hat die ICBC Frankfurt Adressenausfall-, Konzentrations-, Liquiditäts-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Das Management der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken erfolgt auf der Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Artikel 438 b) CRR findet für ICBC Frankfurt keine Relevanz.

Zum 31.12.2020 sind weder Beteiligungspositionen noch Spezialfinanzierungen im Bestand.

Artikel 438 d) CRR findet für ICBC Frankfurt keine Relevanz, da die Berechnung nach IRB-Ansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 keine Anwendung findet.

4.2. Qualitative Angaben

KSA-Forderungsklasse	RWA in EUR Mio	Eigenkapital- anforderung in EUR Mio
Standardansatz (KSA)		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	0,50	0,04
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	87,97	7,04
Unternehmen	1.619,14	129,53
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstiger Posten	1,60	0,13
Marktrisiko des Handelsbuchs		
Standardansatz	-	-
Interner Modellansatz	-	-
Positions-, Fremdwährungs- und Waren- positionsrisiken nach Standardansätzen (SA)		
Positionsrisiko	-	-
Fremdwährungsrisiko	-	-
Warenpositionsrisiko	-	-
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	65,35	5,23
Standardansatz	-	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-	-
CVA-Risiken		
Standardmethode	14,71	1,18
Fortgeschrittene Methode	-	-
Gesamt	1.789,27	143,15

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Zum 31.12.2020 stellen sich die Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Items	Gesamtkapitalquote in %
Harte Kernkapitalquote	16,79
Kernkapitalquote	16,79
Gesamtkapitalquote	20,91

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zum Bilanzstichtag hat ICBC Frankfurt 30 Zins-Swap-Geschäfte in Höhe von insgesamt 448.264 TEUR (nominal) im Bestand. Diese dienen ausschließlich zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Wertpapieren mit Festzinssatz, die zum Bilanzstichtag in den Büchern sind. Zins-Swap-Geschäfte werden ausschliesslich mit unserem Head Office abgeschlossen, woraus ein entsprechend niedriges Ausfallrisiko resultiert.

6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5% betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

Bei maßgeblichen Kreditrisikopositionen handelt es sich um Risikopositionen gegenüber Nicht-Banken und Nicht-Staaten.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Kreditrisikopositionen

in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB
Geografische Aufgliederung						
Deutschland	897.667	-	-	-	-	-
Frankreich	97.069	-	-	-	-	-
Niederlande	146.619	-	-	-	-	-
Irland	24.192	-	-	-	-	-
Spanien	8.321	-	-	-	-	-
Finnland	9.873	-	-	-	-	-
Österreich	19.930	-	-	-	-	-
Schweiz	36.120	-	-	-	-	-
USA	56.500	-	-	-	-	-
Kaimaninseln	29.951	-	-	-	-	-
Brit. Jungferninseln	90.579	-	-	-	-	-
Singapur	65.095	-	-	-	-	-
China	91.184	-	-	-	-	-
Hongkong	47.632	-	-	-	-	-
Summe	1.620.732	-	-	-	-	-

in TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Geografische Aufgliederung						
Deutschland	71.813	-	-	71.813	55	0,00
Frankreich	7.766	-	-	7.766	6	0,00
Niederlande	11.730	-	-	11.730	9	0,00
Irland	1.935	-	-	1.935	1	0,00
Spanien	666	-	-	666	1	0,00
Finnland	790	-	-	790	1	0,00
Österreich	1.594	-	-	1.594	1	0,00
Schweiz	2.890	-	-	2.890	2	0,00
USA	4.520	-	-	4.520	3	0,00
Kaimaninseln	2.396	-	-	2.396	2	0,00
Brit. Jungferninseln	7.246	-	-	7.246	6	0,00
Singapur	5.208	-	-	5.208	4	0,00
China	7.275	-	-	7.275	6	0,00
Hongkong	3.811	-	-	3.811	3	1,00
Summe	129.660	-	-	129.660	100	0,0294

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer. Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

Per 31.12.2020 bestand für das Exposure der ICBC Frankfurt ausschließlich ein antizyklischer Kapitalpuffer für Hong Kong (1,00%).

Die maßgeblichen Kreditrisikopositionen aus diesen Regionen beträgt insgesamt 129.660 TEUR. Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,0294%. Dies entspricht rund 526 TEUR an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

Mit weiteren Ländern, die per 31.12.2020 einen antizyklischen Kapitalpuffer aktiviert hatten, bestanden zu diesem Stichtag keine Risikopositionen.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2020
Risikogewichtete Aktiva (in TEUR)	1.789.270
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0294
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	526

ICBC Frankfurt hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

7. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Diese Anforderung findet keine Anwendung, da ICBC Frankfurt nicht global systemrelevant ist.

8. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen/ verschiedenen Forderungsarten zum 31.12.2020.

8.1. Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen (Art. 442 c) CRR)

Das Bruttokreditvolumen beinhaltet die Kredite gemäß § 19 Abs. 1 KWG und somit die Bilanzaktiva, Derivate mit Ausnahme der Stillhalterverpflichtungen aus Kaufoptionen sowie die dafür genommenen Gewährleistungen und andere außerbilanzielle Geschäfte.

Das Bruttokreditvolumen der ICBC Frankfurt setzt sich aus den Bilanzaktiva, Derivaten und den außerbilanziellen Geschäften wie Kreditzusagen zusammen.

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnitt des Bruttokreditvolumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.112.691	3.256.850
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.505	7.514
Institute	290.266	312.851
Unternehmen	1.657.171	1.628.745
Mengengeschäft	0	0
sonstige Posten	1.596	6.390
Gesamt	3.069.230	5.212.349

8.2. Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten (Art. 442 d) CRR)

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen (in TEUR)	Deutschland	andere Mitglieder der EU	China	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.110.172	-	2.519	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.506			
Institute	69.419	958	203.551	16.339
Unternehmen	932.794	306.897	91.413	326.066
Mengengeschäft	-	-	-	-
sonstige Posten	1.596	-	-	-
Gesamt	2.121.487	307.855	297.483	342.405

8.3. Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen (Art. 442 e) CRR)

Wirtschaftszweig	Bruttokreditvolumen	
	TEUR	%
Finanzinstitutionen	1.265.366	41,1
Großhandel	55.352	1,8
Beteiligungsgesellschaften	338.347	11,0
Kfz	281.257	9,1
Chemie	86.434	2,8
Luftfahrt	70.171	2,3
Schiff-Fahrt	10.065	0,3
Nahrungs- und Futtermitteln	25.254	0,8
Maschinenbau	60.183	2,0
Elektrische Ausrüstungen	41.181	1,3
Einzelhandel	9.006	0,3
Metall	48.304	1,6
Gesundheitswesen	38.274	1,2
Sonstige	19.366	0,6
übrige Finanzierungsinstitutionen	71.681	2,3
Summe ohne Wertpapiere	2.420.241	78,7
Bank	104.580	3,4
übrige Finanzierungsinstitutionen	335.531	10,9
Kfz	3.000	0,1
Baugewerbe	24.430	0,8
Nahrungs- und Futtermittel	65.583	2,1
Sonstiges	122.312	4,0
Summe der Wertpapiere	655.436	21,3
Gesamtsumme	3.075.677	100,0

8.4. Aufschlüsselung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Art. 442 f) CRR)

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	TEUR	TEUR	TEUR
<1 Jahr	1.557.729	21.813	5
1 Jahr – 5 Jahre	770.510	529.413	9.663
>5 Jahre - unbefristet	77.084	104.210	5.250
Gesamt	2.405.323	655.436	14.918

8.5. Definition überfälliger und notleidender Forderungen (Art. 442 a) CRR)

ICBC Frankfurt unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug / überfällig

Als überfällig werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von länger als 30 Tagen betrachtet.

Wertgemindert/ notleidend

Als notleidend werden die Geschäfte eines Kunden bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß Artikel 178 CRR eingetreten ist.

8.6. Risikovorsorge (Art. 442 b) und g) CRR)

ICBC Frankfurt verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig mögliche Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern und zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (z. B. Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung.

Weitere Ausführungen zum Thema Risikovorsorge sind im Lagebericht Abschnitt „IV. Risikobericht 2020“ erläutert.

Für latente Ausfallrisiken bildet die ICBC Frankfurt Pauschalwertberichtigungen.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Fortschreibung in der Periode	Auflösung/Verbrauch	Zuführung	Sonstige Veränderungen	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	-	-	-	-	-	-
PWB	2.452		-	1.309	-	3.761
Rückstellungen	148	-	56	-	-	92
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	2.600		56	1.309	-	3.853
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	-	-	-	-	-	-

Die Pauschalwertberichtigungen werden keiner Branche zugeordnet.

8.7. Überfällige und notleidende Risikopositionen (Art. 442 h) und i) CRR)

Im Berichtsjahr lagen weder überfällige noch notleidende Geschäfte vor. Somit wird auf die Angaben gemäß Artikel 422 h) sowie i) CRR nicht weiter eingegangen.

9. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die ICBC Frankfurt erstellt die Asset Encumbrance im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach dem Artikel 443 CRR sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Die Asset Encumbrance Meldung als Teil des aufsichtsrechtlichen Meldewesens stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte eines Instituts in einer Unterteilung nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten dar.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. ICBC Frankfurt belastet ihre Vermögenswerte aufgrund der Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank. „Sonstige Vermögenswerte“ werden nicht zur Besicherung verwendet.

Median 2020 in TEUR	Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
Vermögenswerte	369.216		4.424.122	
davon Aktieninstru- mente	-	-	-	-
davon Schuldtitel	95.720	-	602.736	591.675
davon Sonstige Ver- mögenswerte	270.844		3.880. 189	

Nicht dargestellt sind Darlehen und Kredite sowie jederzeit kündbare Darlehen.

Median 2020 in TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeit- wert erhaltener Si- cherheiten bzw. aus- gegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Be- lastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon Sonstige Vermögenswerte	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfand- briefe oder ABS	-	-

Median 2020 in TEUR	Kongruente Verbind- lichkeiten, Eventualverbindlich- keiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlich- keiten	369.216	-

10. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die Bestimmung der Risikogewichte erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Durch die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten berücksichtigt. Für die Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden keine externen Ratings herangezogen (Art. 444 CRR).

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Dadurch, dass per 31.12.2020 keine Maßnahmen zur Kreditrisikominderung vorgenommen wurden, entspricht folgende Übersicht der Darstellung vor als auch nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung.

	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	70	75	100
31.12.2020								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.110.172		2.519					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.506							
Institute			87.314		202.953			
Unternehmen								1.657.171
Mengengeschäft								
sonstige Posten	1							1.595
Gesamt	1.117.679	0	89.833	0	202.953	0	0	1.658.766

Es wurden lediglich Risikopositionen mit Kreditexposure aufgeführt. Zuordnungen der Risikopositionswerte zu den Risikogewichten von 150% bis 1250% fanden nicht statt.

11. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Für regulatorische Zwecke verwendet die ICBC Frankfurt derzeit keine eigenen internen Risikomodelle, somit kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zur Anwendung.

Zusammensetzung der Eigenmittelanforderung für folgende Marktrisiken:

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	EUR Mio
Zinsänderungsrisiko	9,07
Währungsrisiko	0,33
Warenpositionsrisiko	-
Abwicklungsrisiko	-
Handelsbuch	-
Gesamt	9,40

Per 31.12.2020 waren keine Verbriefungspositionen im Bestand.

12. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden betrachtet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt und beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts des operativen Ergebnisses.

Der Risikobedarf für operationelle Risiken betrug per 31.12.2020 EUR 5,23 Mio.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „IV Risikobericht 2020“ unter Punkt „Risikoprofil“ hingewiesen.

13. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Es bestehen weder börsengehandelte noch nicht börsengehandelte Beteiligungen.

14. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Dieses Verfahren dient dazu, die barwertigen Auswirkungen im Anlagebuch aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung abzuschätzen. Die vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf wertorientierter Basis. Operativ minimiert ICBC Frankfurt Zinsänderungsrisiken durch Ausleihungen auf überwiegend variabler Zinsbasis bei entsprechend fristkongruenter Refinanzierung. In Einzelfällen werden zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos Absicherungsgeschäfte abgeschlossen, welche zusammen mit dem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit bilden.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „IV Risikobericht“ unter Punkt „Risikoprofil“ hingewiesen.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 sind wie folgt:

Schwankung wirtschaftlicher Wert	
	TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	7.474
Zinsschock – 200 Basispunkte	-1.254

Der aufsichtsrechtlich zu ermittelnde Zinskoeffizient lag zum 31. Dezember 2020 mit -0,34 % des gesamten Kernkapitals auf einem sehr niedrigen Niveau.

Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock aufgeschlüsselt nach Währung

Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR			
	EUR	CNY	USD
Zinsschock + 200 Basispunkte	8.506	-1	-1.031
Zinsschock – 200 Basispunkte	-1.571	1	316

Das Zinsänderungsrisiko für andere Fremdwährungen ist aufgrund des niedrigen absoluten Volumens von geringer Bedeutung.

15. Risiko auf Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

ICBC Frankfurt tätigt keine Verbriefungsgeschäfte.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote basiert auf dem Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivate). Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Verschuldungsquote der Zweigniederlassung betrug zum 31.12.2020 10,10% (31.12.2019: 11,48%).

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt.

Die Darstellung zur Ermittlung der Leverage Ratio findet sich als Anlage 3.

17. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Für ICBC Frankfurt besitzt Artikel 452 CRR keine Relevanz, da für die Ermittlung der Kreditrisiken der KSA-Ansatz zugrunde gelegt wird.

18. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht ICBC Frankfurt in Form von Aufrechnungsvereinbarungen über wechselseitige Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten keinen Gebrauch.

Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist jedoch gegeben. Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Arbeitsanweisungen dokumentiert.

Die Verantwortlichkeit für die Sicherheiten Verwaltung liegt in der Marktfolge und umfasst die Prüfung und regelmäßige Bewertung der Sicherheiten.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung einer Sicherheit zur Kreditrisikominderung trifft die ICBC Frankfurt im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsstrategie und Kreditrisikostategie. Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente wurden jedoch keine Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Folgende Sicherheiten sind per 31.12.2020 im Bestand:

Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in der ICBC Frankfurt i. H. v. 1.608 TEUR

19. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Für ICBC Frankfurt besitzt Artikel 454 CRR keine Relevanz, da für die Ermittlung der operationellen Risiken der Basisindikatoransatz zugrunde gelegt wird.

20. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Für ICBC Frankfurt besitzt Artikel 455 CRR keine Relevanz, da für die Ermittlung der Marktrisiken der Standardansatz zugrunde gelegt wird.

21. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

21.1. Vorbemerkungen

Die ICBC Frankfurt ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 25n KWG (a.F.) bzw. im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG (i.d.F. vom 29.12.2020). Das Vergütungssystem der ICBC Frankfurt unterliegt den allgemeinen Anforderungen der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV).

Der vorliegende Vergütungsbericht inkludiert die Offenlegung der nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV zu veröffentlichenden Daten und Informationen zu dem Vergütungssystem der ICBC Frankfurt.

Die Vergütungsstrategie der ICBC Frankfurt unterstützt die Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie der ICBC Frankfurt. Sie zielt neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen auf eine nachhaltige Entwicklung ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Mitarbeiter zu forcieren. Vergütungsentscheidungen werden als wertvolle Investition in Mitarbeiterpotenziale auch im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Bank getroffen. Mittels eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Vergütungssystems stellt die ICBC Frankfurt das erfolgreiche Recruitment und die Bindung ihrer Mitarbeiter sicher. Das Vergütungssystem unterstützt darüber hinaus die Unternehmenskultur der ICBC Frankfurt.

Die ICBC Frankfurt stellt durch Marktvergleiche und durch ein marktbezogenes Stellenbewertungsverfahren eine angemessene Vergütungsstruktur und Vergütungsverteilung zwischen den verschiedenen Unternehmensbereichen sicher.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Dabei sind gemäß § 2 Abs. 4 InstitutsVergV die Vergütungsbestandteile, die nicht fix sind, als variabel eingeordnet. Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Die fixe Vergütung stellt den überwiegenden Anteil an der Gesamtvergütung dar und ist so gestaltet, dass Beschäftigte zur Deckung angemessener Lebenshaltungskosten nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Garantierte variable Vergütungen (etwa garantierte Jahresboni) werden derzeit von der ICBC Frankfurt grundsätzlich nicht gewährt. Garantierte Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit werden ebenso derzeit nicht vereinbart.

Die Vergütungssysteme der ICBC Frankfurt basieren auf einzelvertraglichen Vereinbarungen mit den Mitarbeitern. Die Vergütung der Geschäftsleiter wird jeweils mit dem Head Office vereinbart und ist im jeweiligen Anstellungsvertrag geregelt.

21.2. Vergütungsgovernance

Die Geschäftsführung der ICBC Frankfurt ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter der ICBC Frankfurt verantwortlich. Sie genehmigt die Vergütungssysteme, das jährliche Budget für Gehaltserhöhungen, legt das für das Geschäftsjahr geplante jährliche Budget für die variable Vergütung fest und beschließt nach Ablauf des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Risikokriterien nach Maßgabe des § 7 InstitutsVergV, unter Einbindung der Kontrolleinheiten gemäß ihrer funktionsbezogenen Aufgaben, über die tatsächliche Höhe und Verteilung der variable Vergütung der Mitarbeiter. Die Gesamtsumme der variablen Vergütung wird mit dem Head Office abgestimmt.

21.3. Offenlegung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Die wesentlichen Gestaltungsmerkmale der Vergütungssysteme für die einzelnen Mitarbeiter werden nachfolgend nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV erläutert. Hierzu unterscheidet die ICBC Frankfurt zwischen folgenden Gruppen: Tarifmitarbeiter und AT-Mitarbeiter sowie Mitglieder der Geschäftsführung.

a) Tarifmitarbeiter und AT-Mitarbeiter im Inland

Die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken werden auf die Mitarbeiter der ICBC Frankfurt nicht angewendet, da die ICBC Frankfurt als Niederlassung der ICBC keinem Tarifvertrag unterliegt. Alle Mitarbeiter werden außertariflich vergütet.

Die fixe Vergütung umfasst des Weiteren die geldwerten Vorteile für Gutscheine für Mittagessen in Höhe von 90 EUR pro Monat, Fahrtkostenzuschuss / Beförderungspauschale in Höhe von 120 EUR / 150 EUR pro Monat, Fahrtkostenzuschuss für nach Frankfurt entsandte Mitarbeiter in Höhe von 80 EUR pro Monat, Kommunikationszulage, Geburtstagsgeschenke sowie weitere Pauschalen und Zuschüsse für nach Deutschland entsandte Mitarbeiter (Erstattung der Steuer, Auslandszulage, Wohnungs- und Familienzuschuss, Krankenversicherungszulage sowie weitere Zulagen).

Das Gesamtbudget, das die ICBC Frankfurt jährlich für die variable Vergütung zur Verfügung stellt, ergibt sich aus der Summe der Zielbonussummen der bonusberechtigten Mitarbeiter. Die Erreichung der regulatorischen Nebenbedingungen entscheidet im Weiteren darüber, ob der Bonus zur Auszahlung gelangt. Die regulatorischen Nebenbedingungen werden von den Geschäftsleitern im Rahmen des Budgetplanungsprozesses für das folgende Geschäftsjahr festgelegt. Die Festlegung der Kriterien zur Messung der regulatorischen Nebenbedingungen wird durch das Risk Management Committee koordiniert und gesteuert. Weiterhin werden für jeden Mitarbeiter Abteilungs- und mitarbeiterbezogene Zielerreichungskriterien vereinbart.

Die Geschäftsleiter legen für die abteilungsspezifischen Zielerreichungskriterien einer jeden Abteilung zu Beginn jeden Jahres das Beurteilungssystem fest. Die Evaluierung der Zielerreichungskriterien wird durch die Geschäftsleiter vorgenommen. Die individuellen Ziele und deren Gewichtung werden im Rahmen der internen Vorgaben in jeder Abteilung durch Zusammenwirken von Führungskräften und Mitarbeitern jährlich für den jeweiligen Referenzzeitraum (Geschäftsjahr) in einer Zielvereinbarung festgelegt. Die Zielvereinbarung ist bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres abzuschließen. Der Grad der persönlichen Zielerreichung für den jeweiligen Referenzzeitraum wird im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs durch den jeweiligen Vorgesetzten in der Form eines individuellen Leistungsfaktors bestimmt und schriftlich dokumentiert. Da der Anspruch auf die variable Vergütung von dem Erreichen bestimmter Ziele abhängt, kann bei negativen Erfolgsbeiträgen eine Reduzierung der variablen Vergütung für den jeweiligen Referenzzeitraum auf Null eintreten.

Der Bonusanspruch des einzelnen Mitarbeiters errechnet sich sodann aufgrund einer Multiplikation des Zielbonus mit dem individuell festgestellten Leistungsfaktor, der aufgrund der persönlichen Zielerreichung der mit dem Mitarbeiter vereinbarten Ziele (abteilungsspezifisch sowie individuell) und deren Gewichtung bestimmt wird. Zusätzlich zu dem Leistungsfaktor wird für die Berechnung des Bonusanspruchs noch ein Unternehmensfaktor herangezogen, der von den Geschäftsleitern in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges der ICBC Frankfurt bestimmt wird.

Die ICBC Frankfurt hat für das Geschäftsjahr 2020 den Mitarbeitern im Inland eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt 1.352 TEUR gewährt.

b) Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (General Manager und Deputy General Manager) setzt sich aus einem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung ermittelt sich aus einer kennzahlenbasierten Bemessungs- und Auszahlungssystematik. Die Gewährung der variablen Vergütung der Geschäftsführung erfolgt auf einer ein- bzw. mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Den in der Zielvereinbarung mit den Geschäftsführern vereinbarten Zielen liegen dazu ein- bis dreijährige Bewertungszeiträume zugrunde. Das Head Office der ICBC legt zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres auf der Grundlage der Planung für die Gruppe Planziele für die Bemessung der variablen Vergütung fest und entscheidet über die Höhe der variablen Vergütung nach Maßgabe der Zielvorgaben und der erreichten Ergebnisse. Diese spiegeln den nachhaltigen Gesamtbankerfolg der ICBC Frankfurt, der ICBC-Gruppe sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken wider. In der Zielvorgabe wird auch die Gewichtung der Planziele untereinander bestimmt.

21.4. Offenlegung der Vergütungskennziffern nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 EU-VO 575/2013 dargestellt.

Geschäftsjahr 2020	Geschäftsführung	Front Office	Middle Office	Back Office	Kontrollfunktionen	Gesamt
Mitarbeiter						
davon fixe Vergütung		1.525	1.545	1.847		4.917
davon variable Vergütung		465	456	431		1.352
Anzahl Beschäftigte		25	27	27		79
Gesamtvergütung		1.990	2.001	2.278		6.269
Anteil an Gesamtvergütung		31,7%	31,9%	36,3%		100,0%

Zahl der Mitarbeiter, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen gem. Art. 450 Abs. 1 lit. i) EU-VO 575/2013 ist 0.

Von den Anforderungen die Angaben gemäß Artikel 450 (1) h) v)- Artikel 450 (1) i) CRR sowie nach Geschäftsleitung aufgeschlüsselte quantitative Angaben zu den Vergütungen sieht ICBC Frankfurt unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR sowie aus datenschutzrechtlichen Überlegungen ab. Eine Offenlegung soll unter Beachtung der Richtlinie 95/46/EG erfolgen, welche in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) umgesetzt wurde. Aufgrund der geringen Zahl der betroffenen Mitarbeiter bzw. Geschäftsleiter kann unmittelbarer Bezug zu der entsprechenden Person hergestellt werden. Eine Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten wäre damit nach dem BDSG unzulässig.

ICBC Frankfurt gewährt keine Vergütung durch Wertpapiere oder andere Instrumente im Sinne von Artikel 450 (e) CRR.

Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der ICBC Frankfurt erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der ICBC Frankfurt eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben, Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt am Main, den 30. September 2021

Industrial and Commercial Bank of China Limited
Frankfurt Branch



Donglin Zheng



Friedhelm Messerschmidt